

Mindeststandards für themenbezogene, bundesweit tätige Selbsthilfe-Organisationen im Sozial- und Gesundheitsbereich

Präambel

Nachdem die Beweggründe zur Selbsthilfe überaus mannigfaltig sind, ist die Selbsthilfe durch ein buntes Spektrum repräsentiert, in dem sich verschiedene Zusammenschlüsse in ihren Zielsetzungen, Arbeitsinhalten und in ihrem organisatorischen Aufbau unterscheiden.

Die vorliegenden Qualitätskriterien beziehen sich auf themenbezogene, bundesweit tätige Selbsthilfe-Dachverbände im Sozial- und Gesundheitsbereich, deren Aktivitäten vielfach auch nach außen orientiert sind, d.h. Interessenvertretung der Betroffenen, Einflussnahme auf und Beteiligung an sozial- und gesundheitspolitischen Entscheidungsprozessen.

1. Ziel

Diese Mindeststandards dienen als Orientierungsrahmen für alle InteressentInnen am Thema „Selbsthilfe“, da sie ein „Qualitätszeichen“ für jene themenbezogenen, bundesweit tätigen Selbsthilfe-Organisationen im Sozial- und Gesundheitsbereich darstellen, welche diese Standards erfüllen.

Im Speziellen dienen die vorliegenden Mindeststandards als Orientierungsrahmen

- a) **für Subventions- bzw. Fördergebern auf Bundesebene**, da Selbsthilfeorganisationen, die diese Mindeststandards erfüllen als Subventionsempfänger geeignet sind

- b) **für sozial- und gesundheitspolitische Entscheidungsträger**, da Selbsthilfeorganisationen, die diese Mindeststandards erfüllen über eine Expertise zu einem speziellen Krankheitsbild verfügen, die Interessen der Betroffenen vertreten und deshalb geeignete Partner für partizipative Prozesse im sozial- und gesundheits-politischen Bereich sind.
- c) **für den Aufbau von bundesweiten themenbezogenen Selbsthilfe-Dachverbänden**

Im Folgenden werden themenbezogene bundesweit tätige Selbsthilfe-Organisationen wie folgt abgekürzt: tb-SHO

2. Formale Mindeststandards

2.1. Die handelnden Personen (Vorstand) einer tb-SHO sind mehrheitlich unmittelbar (PatientInnen, Menschen in schwierigen Lebenssituationen) bzw. mittelbar Betroffene (Angehörige).

2.2. Professionell mit dem Thema verbundene Personen (z.B. ÄrztInnen, PsychologInnen, SozialarbeiterInnen, ForscherInnen usw.) unterstützen die tb-SHO in beratender Funktion (z.B. als Fachbeirat, Kooperationspartner, Plattform usw.)

2.3. Die tb-SHO ist grundsätzlich für neue Mitglieder offen.

3. Strukturelle Mindeststandards

3.1. Die tb-SHO verfügt nachweislich über eine funktionsfähige, bundesweite nach innen und nach außen arbeitende Organisationsstruktur und stellt diese transparent dar.

3.2. Der tb-SHO sind Selbsthilfegruppen von mittelbar oder unmittelbar betroffenen Mitglieder auf regionaler Ebene in mindestens 5 Bundesländern angeschlossen sein, in denen kontinuierliche Gruppenarbeit/ Erfahrungsaustausch stattfindet. Davon ausgenommen sind jene Organisationen, denen dies nachweislich wegen der geringen Anzahl der Betroffenen bzw. der Art des Krankheitsbildes nicht möglich ist.

3.3. Die tb-SHO leistet nachweislich kontinuierliche Vereinsarbeit wie z.B. Vorstandssitzungen, Generalversammlungen mit geregelten Verantwortlichkeiten laut Vereinsstatut und verfügt über eine überprüfbare Kassenführung (mind. eine Einnahmen/Ausgabenrechnung).

4. Inhaltliche Mindeststandards

4.1. Zu den zentralen Aufgaben der tb-SHO zählt

- die Vertretung der Interessen aller Mitglieder (kollektive PatientInnenvertretung) – d.h. es werden keine persönlichen Einzelinteressen vertreten
- die fachliche und organisatorische Unterstützung der ihr angeschlossenen Mitglieder und
- die Bereitschaft zur themenbezogenen Zusammenarbeit mit Dritten wie z.B. einzelne Betroffene/Angehörige, Mitgliedsorganisationen, InteressentInnen aus Einrichtung im Sozial- u. Gesundheitswesen, MedienvertreterInnen etc.

4.2. Die tb-SHO verfolgt mit ihrer Arbeit keine kommerziellen Zwecke und somit keine Gewinnorientierung. Sie ist unabhängig von wirtschaftlichen, politischen und religiösen Interessen Dritter.

Die vorliegenden „Mindeststandards“ wurden gemeinsam mit den Kooperationspartnern der ARGE Selbsthilfe Österreich in mehreren Arbeitsgruppensitzungen erarbeitet (aktuelle Liste der Kooperationspartner siehe Anlage).

Die „Mindeststandards“ wurden im Rahmen des Vernetzungstreffens der ARGE Selbsthilfe Österreich mit VertreterInnen themenbezogener, bundesweit tätiger Selbsthilfeorganisationen (tb-SHO) am 9.10.2008 von den TeilnehmerInnen einstimmig angenommen. Die endgültige Annahme der jeweiligen tb-SHO erfolgt schriftlich an die ARGE Selbsthilfe Österreich.